

Gemeinde Mainhausen, Montag, 30. Mai 2011

Bodenrichtwerte Stand zum 01.01.2011

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte und sonstige Wertermittlungen für den Bereich des Kreises Offenbach hat in seiner Sitzung am 16.02.2011 gemäß § 196 des Baugesetzbuches in Verbindung mit dem § 14 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (in den jeweils gültigen Fassungen) die Bodenrichtwerte (durchschnittliche Lagewerte für Grund und Boden), neu ermittelt.

Die für den Bereich der Gemeinde Mainhausen ermittelten Bodenrichtwerte liegen gemäß § 14 (6) der vorgenannten Verordnung in der Zeit vom **06. Juni 2011 bis 08. Juli 2011** während der Dienststunden bei der Gemeinde Mainhausen, Rheinstraße 3 zu jedermanns Einsicht offen.

Die aktuellen Bodenrichtwerte können zudem von jedermann kostenfrei auf der Internetseite <u>www.boris.hessen.de</u> im Bodenrichtwertinformationssystem für das Land Hessen eingesehen werden.

Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Kreises Offenbach Der Vorsitzende gez. Prof. Pilz